

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5,50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — **Vollschickkonto Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
**Telegraphen-Adresse:** Volkszeitung Leipzig  
**Telefon** 13693. — **Verlag in Leipzig,** Tauscher Straße 19/21 — **Telefon** 4598

**Inseratenpreise:** Die 7spaltige Kolonelle oder deren Raum 1,90 Mk., bei Vorkaufsschrift 2,30 Mk.; Familiennachrichten, die 7spaltige Zeile 1,70 Mk., Reklame-Kolonelle 7,50 Mk. — **Telefon** für die Inseraten-Abteilung 2721  
**Schluss** der Inseraten-Aufnahme für die künftige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggelächte und alle Postanstalten entgegen.

## Zusammentritt der französischen Kammer.

Angriffe der Royalisten auf Briand.

Paris, 18. Oktober. Die außerordentliche Session der Kammer ist heute nachmittags eröffnet worden. Briand erklärte, es sei gut, die Interpellationen über die allgemeine Politik der Regierung und über die auswärtige Politik der Regierung miteinander zu verbinden. Die Regierung stehe sofort zur Verfügung des Parlaments. Als erster Interpellationsredner debatierte der radikale Margaine, daß Deutschland einen beträchtlichen industriellen Einfluß im Industriebezirk von Oberschlesien behalten solle.

Der Sozialist Moutet interpellierte über die Maßnahmen, die getroffen werden müßten, um den Hungernden in Rußland Hilfe zu leisten. — In einer Zwischenbemerkung erklärte Briand, die französische Regierung und alle anderen Staaten des internationalen Hilfsausschusses hätten keinen Hintertgedanken und nur das Ziel im Auge, den Hungernden Hilfe zu bringen. Sie sei Menschenpflicht. Das Komitee habe aber die elementare Pflicht gehabt, sich zu versichern, daß die Hilfeleistung tatsächlich ihren Zweck erreiche und daß die Güter mit Nahrungsmitteln nicht geplündert würden.

Als dritter Interpellationsredner trat Doudet (Royalist) auf. Die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen in Deutschland sei fünf Wochen nach der Ermordung des Kommandanten Montalegre erfolgt. Die Regierung schiene Deutschland gegenüber eine klare, bestimmte Politik zu verfolgen, die zum Ausdruck kommt durch das Abkommen von Wiesbaden. — In diesem Augenblick unterbricht jemand von der Tribüne Doudet und nennt ihn einen Verräter seiner Partei. Der Rufstörer wird von der Saalbedienerin entfernt. Doudet fuhr fort, es scheint, daß die französische Regierung die Geschichte verkenne und wieder die Haltung des Besiegten einnehme, die vor Abschluß des Friedens von Versailles hätte gebilligt werden können, aber jetzt nicht mehr zulässig sei.

Briand erklärte, er wolle den Frieden anstreben, solange dies möglich sei, und er habe dem Lande den Rat gegeben, nicht auf Provokationen zu hören. — Doudet forderte die Kammer auf, allen Deutschen zu mißtrauen, namentlich aber Stresemann und Rathenau. Stresemanns Partei sei die alte Partei Bismarcks. Aber auch den Sozialdemokraten könne man nicht trauen.

Abg. Penroux debatierte, daß Briand die gerechte Sache des Obersten Rates nicht habe zum Siege führen können. Briand erwiderte, Frankreich sei im Obersten Rat nicht allein gewesen. Auch die Verbündeten hätten ihren Standpunkt vertreten. — Penroux sagte, er sei überzeugt, daß Lord George sich schließlich gebeugt und Briand recht behalten hätte. Der Anteil, den der Völkerbund Deutschland zugesprochen habe, komme für Deutschland vollkommen unerwartet. Daburgh behalte Deutschland die Möglichkeit, seine großen Kriegsarsenale in Oberschlesien wieder aufzurichten. Briand erwiderte, der Friedensvertrag zwingt Frankreich eine Solidarität auf, die es nicht ohne Gefahr aufgeben könne. Die Befehung des Ruhrgebietes sei eine Drohung gewesen. Sie wäre nur mit den Alliierten gemeinsam gemacht worden, wenn Deutschland das Ultimatum nicht angenommen hätte.

Nach einem heftigen Zwiegespräch zwischen den Abg. Penroux und Tardieu erklärte Briand, die Politik des Quai d'Orsay habe zu nichts geführt. Der französische Delegierte bei der Reparationskommission habe keine Instruktionen seiner Regierung gehabt. Das Land müsse sich Rechenschaft darüber ablegen, daß der Beschleß der Milliarden deutscher Goldmark ihre Bedeutung nehme. Deutschland habe bis jetzt bezahlt. Das Ultimatum sei angenommen worden. Was wolle man mehr? Hierauf wurde die Weiterberatung der Interpellation vertagt.

## Meinungsverschiedenheiten im Völkervertrag.

Der Völkervertrag ist bezüglich des Beschlusses von Genf noch immer nicht zu einer endgültigen Entscheidung gekommen. Demzufolge verzögert sich die Bekanntgabe des Wortlautes weiter, so daß heute nicht abzusehen ist, wenn der Zustand der internationalen Spannung seine Lösung findet. Offizielle Berichte über die Verhandlungen der Völkervertragskonferenz liegen nicht vor. Ueber den Charakter der Meinungsverschiedenheiten lassen nachfolgende Profestimmen einige Schlüsse zu.

Bei Parisien behauptet, daß sich seien alle Mitglieder der Völkervertragskonferenz einig, daß man die Frage der deutsch-polnischen Grenzlinie nicht von den wirtschaftlichen Empfehlungen des Völkervertrags trennen könne. Frankreich wie England, wie auch einstimmig der Rat von Genf glaubten, daß es dem Geiste der vorgeschlagenen Lösung widersprechen würde, die wirtschaftlichen Empfehlungen als einen einfachen Wunsch aufzufassen. Die Schwierigkeit bestehe darin, daß der Friedensvertrag nur die Notifizierung der Grenzlinie vorschreibe, aber nicht die der wirtschaftlichen Maßnahmen. Im Gegenteil, der Friedensvertrag schiene einige hindernde Bestimmungen, wie den Artikel 33 zu enthalten, der erkläre, daß die Funktion der internationalen Kommission in Oberschlesien im Laufe des Monats der Notifizierung ein Ende nehmen müsse. Das seien technische Fragen, die geprüft werden müßten, denn es handle sich darum, ein Verfahren zu bestimmen, daß sowohl legal als wirksam sei und gestatte, sowohl die Grenzlinie wie das wirtschaftliche Abkommen aufzuzwingen.

Deure teilt mit, daß in der ersten Sitzung der Völkervertragskonferenz Jules Cambon die Ansicht ausgesprochen habe, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen, die in dem Verlangen des Obersten Rates nicht vorgesehen seien, nicht absolut obligatorisch sein könnten. Der Völkervertrag Japans, Wikonts Jshii, und der englische Gesandte hätten erklärt, die Führer der Großmächte hätten sich am 12. August verpflichtet, die Lösung des Völkervertrages in der Oberschlesischen Frage, so wie sie der Bund vorschlägt, anzunehmen,

so daß die wirtschaftlichen Klauseln nicht von den territorialen Klauseln getrennt würden. Deure erklärt, es sei deshalb eine gewisse diplomatische Gewagtheit zu behaupten, daß die Völkervertragskonferenz die Lösung des Völkervertrages zu der ihrigen gemacht habe.

Laut Daily Telegraph wird trotz der pessimistischen Berichte in britischen Kreisen erklärt, daß keinerlei ernste Differenz zwischen der britischen und der französischen Regierung über die beste Art der Durchführung der Empfehlungen des Völkervertrages in der Oberschlesischen Frage entstanden ist. Die amtlichen französischen Kreise trennten ebensowenig wie die englischen die politische von der wirtschaftlichen Seite der Regelung. Die Einzelheiten eines so verwickelten Verfahrens könnten jedoch kaum ohne reifliche Erwägung geregelt werden.

## Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen.

London, 18. Oktober. Wie Reuters erfährt, haben sich alle alliierten Regierungen damit einverstanden erklärt, die Vorschläge des Völkervertrages mit Bezug auf Oberschlesien ohne jeden Vorbehalt anzunehmen. Sie betrachten es als von höchster Wichtigkeit, daß Deutschland und Polen sich streng nach ihnen richten. Was noch der Erwägung unterliegt, sind einzig und allein die Fragen des Verfahrens betreffend, insbesondere die Frage der Ernennung einer gemischten Kommission, die die Durchführung der wirtschaftlichen Vorschläge des Völkervertrages überwachen soll. Es wird für wichtig angesehen, daß dies erledigt wird, bevor die neue Grenzlinie der deutschen und polnischen Regierung bekanntgegeben wird.

## Die Tiroler Heimwehr zur Separationsfrage.

München, 19. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Nach den bisherigen Nachrichten über Loslösungswünsche Tirols glaubt die Tiroler Heimwehr ein Bekenntnis zur Verfassung abgeben zu müssen. Am Montagabend fand in Innsbruck eine Versammlung der Tiroler Heimwehren statt. Der Landesführer Dr. Steidle erklärte, daß die Heimwehren treu auf dem Boden der Verfassung stünden und jeden Putschversuch, gleichviel, ob er von rechts oder von links komme, rücksichtslos niederzuschlagen werden. Dr. Steidle stellte die Heimwehr der Landesregierung zur Verfügung, falls es sich als notwendig erweisen würde, für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Landeshauptmann Dr. Stumpf, der an der Versammlung teilnahm, dankte für das Treugelübnis der Heimwehr.

Wenn sich die Heimwehr dem Landeshauptmann Dr. Stumpf zur Verfügung stellt, so bedeutet das eine Aenderung ihrer bisherigen Haltung, denn der Landeshauptmann ist erklärter Anhänger einer Selbständigmachung Tirols.

## Der Vorwärts zur Erfassung der Sachwerte.

Berlin, 19. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Nach der Versicherung des Vorwärts steht das Unternehmertum einer Erfassung der Sachwerte grundsätzlich nicht mehr mit derselben Ablehnung gegenüber, die es bisher an den Tag gelegt hat. Für die Arbeitnehmer, sagt der Vorwärts, sei es eine Frage der Grundsätze, nicht der Taktik, wie jetzt das Reich zum Ausgleich seines Haushalts gebacht werden könne. Eine Kreditaktion der Industrie könne nur als eine vorläufige Regelung der in jedem Falle notwendigen Erfassung der Sachwerte anerkannt werden, aber auch dann müßten die Kredite hinreichend groß sein, um dem Reich wenigstens eine Erleichterung zu verschaffen. „Es kann nicht die Rede davon sein,“ fährt der Vorwärts fort, „daß das Kreditangebot von der Arbeiterschaft abgelehnt werden muß, annehmbar wird es aber erst dadurch, daß es eine brauchbare Höhe hat. Wir wollen nicht noch einmal darüber berichten, wie oft sich die Ansichten der Unternehmer geändert haben, um die Verhandlungen nicht zu gefährden, aber gerade deshalb, weil für die Höhe der Kredite bindende Verpflichtungen nach keiner Seite vorliegen, wahrscheinlich auch nie werden abgegeben werden können, kann ein Kreditabkommen zwischen Reich und Industrie nur als eine Abschlagszahlung auf eine Sachwertsteuer angesehen werden. Dazu ist ein Ausbau des Steuerprogramms in der Verwirklichung der Erfassung der Sachwerte erforderlich. Für die Industrie ist sie durch eine unmittelbare Beteiligung des Reiches am leichtesten gegeben, die Landwirtschaft und ein Teil des Gewerbes werden aber selbst durch die Neuregelung noch zuwenig herangezogen, es ist daher notwendig, daß eine gerechte Reichsgrundsteuer, ähnlich wie die in Oesterreich, vorgesehen und eine Gewerbesteuer in das Steuerprogramm eingesetzt wird. Ferner ist die Erhebung der Vermögenssachsteuer und insbesondere der Eisenumsatzsteuer eine zwingende Notwendigkeit, will man nicht dem Spiel mit dem deutschen Volksvermögen und dem Raubbau an der deutschen Volkskraft noch Vorschub leisten, anstatt den Teil des Produktionsertrages dem Reich zu sichern, der jetzt verarmt wird.“

## Schnapsgechichten.

Ein besonderes Kapitel agrarischer Liebesgabenpolitik. Von Fritz Buchta.

Der Schnaps hat in der deutschen Politik schon immer eine bedeutende Rolle gespielt. Schnaps wird aus Spiritus gemacht und den Spiritus brennen in der Hauptsache die Großagrarier aus Kartoffeln und Getreide. Das war schon immer ein treffliches Geschäft. „Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft“, sagt sich jeder junkerliche Schnapsbrenner. Der Zusammenschluß der Schnapsbrenner war stets ein vorbildlich guter. Die Spirituszentrale der Vorkriegszeit war mehr als eine Vereinigung zur Profitmacherei. Sie war eine Körperschaft von ungeahntem politischem Einfluß. In der Spirituszentrale waren die Spitzen jener exklusiven Kreise vereinigt, die in der Glanzzeit des alten junkerlich-monarchistischen Deutschlands Minister machten oder sie purzeln ließen. Infolge ihrer starken Stellung in der inneren Politik Deutschlands griff der Einfluß der Schnapsbrenner über auch auf die Außenpolitik. Nur ganz Eingeweihte wußten, in welchem großen Maße die Männer vom Spiritus das Schicksal des deutschen Volkes beeinflussten.

Krieg und Revolution kamen. Die Spirituszentrale lebt heute nicht mehr. Aber die Spiritusbrenner sind noch da und erfreuen sich eines robusten Wohlergehens. Mag der junkerlich-agrarische Einfluß auf die Politik der Republik nicht mehr so unmittelbar sein wie einst im monarchistischen Deutschland, so können sich die Ritter vom Brennkessel doch damit trösten, daß die Wässerlein ihres Profitmachens heute fröhlicher plätschern als je zuvor.

Um es gleich rund heraus zu sagen: Die Schnapsbrennerei leidet heute nicht und voll auf Kosten der fast bankrotten Reichskasse. An Stelle der Spirituszentrale des Brenngewerbes ist vor einigen Jahren das Reichsmonopol für Branntwein getreten. Hatten früher die Brenner selbst für den Abfluß ihres Gifts zu sorgen, so sind sie heute dieser Sorge enthoben. Im Rohmen eines bestimmten „Brennrechts“ verwandeln sie Kartoffeln und dergleichen in Spiritus und liefern diesen an das Monopolamt. Dieses hat dafür einen bestimmten Preis zu zahlen, der von einem Beirat festgesetzt wird. Was das Reich mit dem Spiritus anfängt, ist seine Sache. Auch wenn es keinen Abfluß findet, muß es den anstehenden Spiritus der Brenner übernehmen und zum festgesetzten Preis bezahlen.

Nun ist der Schnapsverbrauch in Deutschland stark zurückgegangen. Die Ernährungsnot machten es nötig, die Verwendung von Nahrungs- und Futtermitteln in Spiritus einzuschränken. Die Brenner bekamen nur einen Teil ihres Brennrechts zur Ausnutzung freigegeben. Darüber regelmäßig starkes Grolsen der Brenner. Als im vergangenen Jahr den Kartoffelbrennern ein Drittel ihres Brennrechts freigegeben war, wurde dieses Recht von ihnen nicht ausgenutzt und damit Unflut und mit ganz bestimmten Absichten in Deutschland ein Spiritusmangel von solchem Umfang herbeigeführt, daß eine Bedrohung der Spiritus verarbeitenden Industrien entstand. So wurde die Regierung veranlaßt, die bis dahin verbotene Verarbeitung von Mais zu Spiritus freizugeben. Dieser Mais mußte vom Ausland eingeführt werden. Auch ein gut Teil des mit Reichsmitteln zu Futterzwecken verbilligten Mais wurde zu Schnaps gemacht. Im Beirat setzten die hochfeudalen Herren treffliche Übernahmepreise fest. Und nun begann eine Katastrophe.

In unerhörten Mengen strömte jetzt dem Monopolamt des Reiches Spiritus zu. Welt mehr als je wieder abgesetzt werden kann. Das Spiritusmeer schwoll und brauste. Die Monopolverwaltung versank in ihrem Vorrat. Vom März bis Juni 1921 stieg das Meer von Vorräten an Spiritus um eine Million Hektoliter an! Am 31. September war der Vorrat auf über anderthalb Millionen Hektoliter angeschwollen!

Was nun? Der Spiritusverbrauch für das ganze kommende Jahr kann auf höchstens eine Million Hektoliter geschätzt werden. Wenn in dem am 1. Oktober begonnenen neuen Brennjahr ein Drittel des Brennrechts der Spiritusmacher ausgenutzt werden darf, dann wird Deutschland am Ende dieses Jahres zwei Millionen Hektoliter Spiritus vorrätig haben. Das ist der Bedarf bis Ende 1924! Die Schnapsbrenner sind aber keineswegs gewillt, dann etwa die Schleusen ihrer Spiritusbäche zu verschließen. Im Gegenteil. Sie fordern, daß noch viel mehr Spiritus erzeugt werden darf und vom Reich zu festgesetzten Preisen übernommen wird.

Für die festigen Preise sorgt der Beirat. Das ist eine Körperschaft von ganz besonderer Art. Es sitzen darin stimmberichtig:

Fünf Mitglieder des Reichsrats, davon sind heute vier ablige Herren. Ihrem Beruf nach sind zwei Oberregierungsräte, zwei Ministerialdirektoren, ein Staatsrat. Fünf Mitglieder vom Verwertungsverband deutscher Spiritusfabrikanten (die frühere Spirituszentrale). Alle fünf sind Großagrarier junkerlicher